

## INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 06/2023

Meran, 25.10.2023

Sehr geehrter Kunde,

in diesem Rundschreiben möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

### Inhaltsverzeichnis

1. [Bilanzgespräche](#)
2. [PEC \(zertifizierte E-Mail Adresse\)](#)
3. [Elektronische Rechnungen](#)

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Abler + Wieser

## 1. BILANZGESPRÄCHE

---

Wir möchten Ihnen gerne, wie bereits in den letzten Jahren, die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch anbieten.

Dafür erarbeiten wir für Sie eine aktuelle Zwischenbilanz, mit Berechnung und Analyse der Abweichungen sowie eine Vorausschau auf das voraussichtliche Geschäftsergebnis des Jahres 2023.

Für nähere Informationen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte baldmöglichst an unsere Kanzlei.

## 2. PEC (ZERTIFIZIERTE E-MAIL ADRESSE)

---

Wir erlauben uns nochmal eindringlich darauf hinzuweisen, **dass Sie Ihre PEC E-Mail Adresse regelmäßig kontrollieren.**

Die öffentliche Verwaltung (Agentur der Einnahmen, Autonome Provinz Bozen usw.) versendet keine Einschreibebriefe mehr, sondern nur mehr sog. PEC E-Mails.

Wenn es sich dann z.B. um Strafen handelt und die gesetzliche Frist abgelaufen ist, kann gegen diese nicht mehr Einspruch erhoben werden, auch wenn die Strafe nicht geschuldet ist.

Es besteht auch die Möglichkeit diese PEC direkt an Ihr E-Mail Programm (z.B. Outlook) zu koppeln, da es sich im Grunde um eine normale E-Mail Adresse handelt.

Zudem gibt es auch die Möglichkeit mittels der App „Aruba PEC“ diese direkt auf Ihr Smart Telefon zu installieren.

**Weiters weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass unsere Kanzlei in keinsten Weise die Kontrolle Ihrer PEC E-Mails vornimmt.**

## 3. ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

---

Ab dem **Jahr 2024** gilt die elektronische Rechnungslegung auch für Unternehmen im Pauschalsystem (forfettario).

Aus diesem Grund ersuchen wir alle Firmeninhaber, welche das Pauschalsystem anwenden, sich umgehend mit ihrem Betreuer/Buchhalter in Verbindung zu setzen, sofern nicht bereits erfolgt, um die genaue Vorgangsweise für das Jahr 2024 abzuklären.